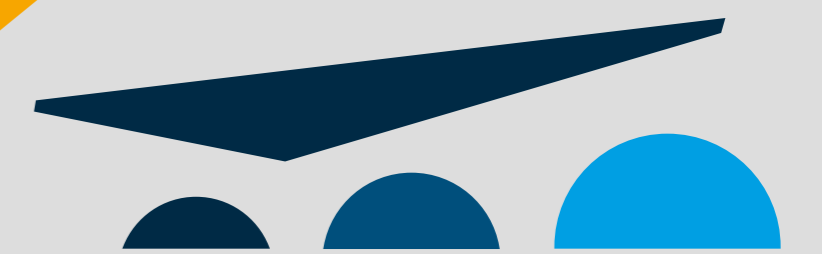


GRUND- UND MENSCHENRECHTE



Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

www.blz.bayern.de

Positives Recht bezeichnet die niedergeschriebenen, legal zustande gekommenen, in einem bestimmten Gebiet zu einer bestimmten Zeit gültigen Rechtsnormen. Im deutschen Grundgesetz sind die Menschenrechte als Grundrechte verankert.



Menschenrechte berufen sich auf das Naturrecht:

Aufgrund ihrer menschlichen Natur und aus vernünftigen Gründen besitzen alle Menschen (→ **universell**), unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht usw. die gleichen (→ **egalitären**) angeborenen nicht verhandelbaren (→ **unveräußerlichen**) Rechte, die jeder Person individuell zukommen. Die einzelnen Menschenrechte bestehen unabhängig davon, ob ein Staat sie missachtet oder schützt (→ **vorstaatlich**), und können nicht aufgespalten werden (→ **unteilbar**). Es handelt sich um fundamentale Rechte, insofern sie die grundlegenden moralischen Werte formulieren, auf denen jede Demokratie aufbaut, und das Minimum dessen darstellen, was jeder Person an Rechten zusteht.

1864 ereignete sich vor den weitgehend unbewohnten Aucklandinseln ein Schiffsunglück: Der Segler Grafton kenterte, seine fünf Mann starke Besatzung rettete sich an Land. Dort überlebten sie ganze 18 Monate, indem sie Regeln für ihr Zusammenleben aufstellten und solidarisch zusammenarbeiteten. Ihnen gelang es sogar, das havarierte Schiff so umzubauen, dass drei von ihnen nach Neuseeland zurücksegeln und Hilfe holen konnten. Versetzen Sie sich in die fünf Schiffbrüchigen auf der Insel hinein: Über welche Aspekte ihres Lebens hätten Sie selbst in dieser bedrohlichen Extremsituation weiterhin selbst entscheiden, welche ihrer Rechte hätten Sie nicht aufgeben wollen? Bei den Antworten auf diese Fragen handelt es sich wahrscheinlich um Menschenrechte.

